

Johann Boll

24.06.1903 - 14.03.1989

Urteil: 4 Jahre Zuchhaus



Kindheit & Familie

Johann (Hans) Boll wurde 1903 in Wyhlen als Sohn des aus Herten stammenden Paul Boll und der Sabine, geb. Hossle aus Allschwil geboren. Er besuchte die Volksschule und die Fortbildungsschule in Wyhlen und arbeitete anschließend von 1916-1919 in einer der örtlichen Fabriken, welche genau konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden.

Vor der Verhaftung

Mit Kriegsende, 1919 begann Boll eine Lehre zum Friseur in Basel, konnte dort aber keine weitere Anstellung finden und arbeitete deshalb anschließend zunächst als Bauarbeiter. Im Jahre 1924 übernahm Boll ein Friseurgeschäft in Wyhlen, das er im Frühjahr 1933 aufgrund von wirtschaftlichen und politischen Problemen schließen musste.

Nach etwa einem Jahr Arbeitslosigkeit fand Boll vorübergehend Anstellung als Geschäftsführer und Friseurgehilfe beim Friseur Paul Dörmer in Rheinfelden; ab Oktober 1934 war er dann allerdings "mit kurzen Unterbrechungen" wie es in der Anklageschrift vom September 1936 heißt, wieder arbeitslos.¹

Johann Boll war seit 1926 mit Anne, geb. Hess (geb. 1900) verheiratet. Die beiden hatten zwei Söhne, Hans (geb. 1924) und Werner (geb. 1926), die beide im Zweiten Weltkrieg dienten, Hans gilt als vermisst, Werner kehrte erst im August 1947 aus der Gefangenschaft nach Hause.²

In den 1920er Jahren hatte Boll eine Reihe von Zusammenstößen mit dem Gesetz, er wurde u.a. 1923 wegen Gefangenenbefreiung, 1925 wegen Körperverletzung und 1926 wegen "unerlaubter

¹ Angaben laut Entnazifizierungsbogen vom 06.07.1945, Staatsarchiv Freiburg D180/2 56252, Anklageschrift vom 17.09.1936, Bundesarchiv R 3017 / 35931 bzw. Generallandesarchiv Karlsruhe 309 / 6136.

² Einwohnerkartei Grenzach-Wyhlen.

Ausspielung" (d.h. wegen illegalem Glücksspiel) zu kürzeren Gefängnisstrafen und Geldstrafen verurteilt. 1927 trat Boll der SPD bei und blieb dort bis zu deren Verbot 1933 Mitglied. Auch danach war Boll weiterhin politisch aktiv und agierte insb. als Vertrauensmann bei Vernetzungstreffen zwischen ehemaligen SPD- und KPD-Mitgliedern in Basel.³

Johann Boll wurde 1935 wegen Schmuggels verhaftet und zu sieben Monaten Gefängnis (31. August 1935 bis 31. März 1936) verurteilt. Boll gab hierzu später folgendes an:

“Das Material [d.h. die kommunistischen Druckschriften] wurde vor allem in der nördlich von Grenzach-Wyhlen gelegenen Schweizer Gemeinde Bettingen geholt. Dazu wurde es von den Kurieren aus Basel übergeben oder an vorher bestimmten Plätzen deponiert. Mit dem illegalen Schriftmaterial wurde zur Tarnung ein halber Zentner Zucker mittransportiert. Das Zuckerschmuggeln war entlang der Schwieger Grenze weitverbreitet. Am 31. August [1935] wurde Hans Boll verhaftet und wegen Zuckerschmuggel zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Tarnmethode hatte sich bewährt.”⁴

Verhaftung, Urteil & Haftzeit

Nach eigene Angabe wurde er im Sommer 1936 “zur Beobachtung entlassen und 8 Tage später wieder verhaftet”.⁵ Diese Verhaftung erfolgte am 9. Juli 1936, Boll war dann aufgrund des Urteils vom 17. Dezember 1936 (vier Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft) bis zum Juli 1940 in Haft, zunächst auf dem Hohenasperg, dann ab Juni 1937 im Lager Aschendorfer Moor im Emsland.⁶ Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf drei Jahre aberkannt.

Nach der Haft

Nach seiner Rückkehr aus der Haft fand Boll Anstellung als Chemiefacharbeiter bei der Firma Hoffmann-La Roche in Grenzach, wo er bis Kriegsende blieb. Unter der französischen Besatzungsverwaltung wurde Boll Ratschreiber, ab 1946 und bis 1968 war er Bürgermeister von Wyhlen - in dieser Zeit lebte die Familie auch im Rathaus in Wyhlen. Johann Boll verstarb am 14.03.1989 in Rheinfelden.⁷

³ Angaben aus dem Verfahren gegen Wilhelm Metzger (1948), Staatsarchiv Freiburg F 180/1 433-1.

⁴ Dietmar Koschmieder 1982, S.64.

⁵ Entnazifizierungsbogen, R 3018 7133.

⁶ Urteil vom 16.12.1936, Staatsarchiv Ludwigsburg E 356 i Bü 1786, Gefangenenakten, Staatsarchiv Ludwigsburg E 356 d V Bü 1431.

⁷ Auskunft Standesamt Grenzach-Wyhlen vom 05.11.2025.